



## Richtlinien für die regionalen Begleitgruppen

### 1. Leitung der regionalen Begleitgruppen

Der Vorstand wählt für die regionalen Begleitgruppen je eine Einsatzleitung und wenn möglich eine Stellvertretung. Die Einsatzleitung kann auch auf zwei Personen übertragen werden. Ebenso ist es möglich, dass eine Person mehr als eine regionale Begleitgruppe leitet.

### 2. Aufgaben der Einsatzleitung

- Organisation der Begleiteinsätze
- Verantwortung für das Aufnahmeverfahren von neuen Begleitpersonen (inkl. Abschluss der Vereinbarung)
- Erste Ansprechperson für Begleitpersonen bei Fragen / Anliegen aller Art
- Verantwortung, dass regelmässige Treffen für die eigene regionale Begleitgruppe durchgeführt werden
- Berichterstattung an den Vorstandssitzungen
- Verantwortung für die Zahlenerhebung der eigenen regionalen Begleitgruppe für die Einsatz-Statistik zuhanden von palliative ostschweiz

### 3. Grundsätze zu Begleitungen

#### ***Kernaufgabe der Begleitpersonen***

- Für kranke, einsame und sterbende Menschen da sein
- Angehörige unterstützen und entlasten

#### ***Rahmenbedingungen für die Begleitpersonen***

- Verrichtungen, welche über das einfach «Dasein» und «Zeit schenken» hinausgehen, richten sich nach den Möglichkeiten der Begleitpersonen (kleine Handreichungen).
- Die Autonomie der Begleitpersonen ist bewusst zu stärken.
- Die Begleitpersonen haben stets die Möglichkeit - rechtzeitig - einen Einsatz abzulehnen, wenn dieser für sie nicht stimmig ist.

### 4. Anlässe für Begleitpersonen

#### ***Treffen***

Die regionalen Begleitgruppen organisieren für ihre Begleitpersonen regelmässige Treffen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich untereinander auszutauschen, aktuelle Themen zu besprechen, Fragen zu stellen, etc.

#### ***Weiterbildungen***

Der Vorstand organisiert in der Regel eine Weiterbildung pro Jahr. Dies ist auch in Form eines Referats möglich.

#### ***Ausflug / Jahresabschluss***

Als Dankeschön für die ehrenamtliche Tätigkeit der Begleitpersonen wird jährlich folgendes organisiert:

- Anlass für die regionale Begleitgruppe  
Es ist den regionalen Begleitgruppen freigestellt, ob sie den Anlass separat oder gemeinsam mit anderen regionalen Begleitgruppen organisieren und durchführen
- gemeinsames Abendessen für alle Begleitpersonen aller regionalen Begleitgruppen